Drucksache: 0171/2012/BV Heidelberg, den 26.04.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Einführung einer kombinierten Wertstofftonne in Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	09.05.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.06.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0171/2012/BV

00221658.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Wertstofftonne grundsätzlich zu.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit den 10 Dualen Systemen zur Einführung einer kombinierten Wertstofftonne aufzunehmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Darstellung Wertstoffsammlung in der Stadt Heidelberg

Drucksache: 0171/2012/BV ...

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/berührt: (Codierung) UM₃

Ziel/e:

Verbrauch von Rohstoffen vermindern

Begründung:

Das vornehmliche Ziel der Abfallwirtschaft ist die Vermeidung von Abfällen und die nachhaltige Wiederverwertung. Im Hinblick auf die fortschreitende Rohstoffverknappung und die steigenden Preise für Rohstoffe und Energie ist die Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Abfall eine wichtige Zielsetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz geworden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung beobachtet und analysiert seit längerem die bundesweiten Aktivitäten rund um die Einführung einer Wertstofftonne. Zwischenzeitlich sind bereits mehrere Kommunen dazu übergegangen, in ihrem Gebiet eine Wertstofftonne einzuführen, zahlreiche andere Kommunen betreiben Planungen zur Einführung einer solchen. Hierbei sind sowohl die Organisation, die Trägerschaft sowie die Erfassung und Inhalte unterschiedlich ausgestaltet.

Gerade auch im Hinblick auf die Gesetzeslage besteht hier nun Handlungsbedarf. Nach einem langwierigen Gesetzgebungs- und Vermittlungsverfahren wurde am 29. Februar 2012 die Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verkündet und wird am 1. Juni 2012 in Kraft treten. Wichtig hierbei ist festzuhalten, dass die vielfältigen Bemühungen und Aktivitäten der kommunalen Seite dazu führten, dass die kommunale Verantwortung für die Abfallentsorgung gesichert bleibt. Gewerblichen Sammlern wird es durch den jetzt gefundenen Kompromiss deutlich erschwert, sich lukrative Wertstoffe aus dem Hausmüll heraus zu picken. Allerdings sind gewerbliche Sammlungen dann zulässig, wenn die Kommunen die Abfallarten nicht selbst sammeln und eine gewerbliche Leistung wesentlich leistungsfähiger ist, als das Angebot des öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgers.

Auch um dem eigentlichen Anliegen des Gesetzes Rechnung zu tragen, welches ab dem Jahr 2015 umfassende Pflichten zur getrennten Erfassung von Papier-, Bio- sowie Kunststoff- und Glasabfällen vorsieht, ist es erforderlich, die Planungen bezüglich der Wertstofferfassung in Heidelberg zu konkretisieren.

Eine Umfrage bei verschiedenen Städten, die bereits eine Wertstofftonne einführten, ergab, dass die meisten Kommunen die vorhandenen Gelben Tonnen nutzen und zu einer kombinierten Wertstofferfassung erweiterten. Überwiegend werden hierbei die stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall (beispielsweise Plastikspielsachen, Plastikeimer, Metallgeschirr, Küchenartikel aus Metall) über die Wertstofftonnen erfasst.

Drucksache: 0171/2012/BV

Wie aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich, besteht in der Stadt Heidelberg derzeit ein sehr gutes Sammel- und Erfassungssystem für Wertstoffe, dieses sollte jedoch hinsichtlich der Erfassung der sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen optimiert werden. Auch die im Jahr 2010 durchgeführte Hausmüllanalyse zeigt, dass hinsichtlich der noch im Restmüll enthaltenen Wertstoffe wie Kunststoffverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen noch (in kleinen Mengen) Abschöpfungspotential besteht.

Im Rahmen der Prüfung der Inhalte einer künftigen kombinierten Wertstofftonne wurde seitens der Verwaltung auch in Erwägung gezogen, Elektronikkleingeräte, Holz und Textilien miteinzusammeln. Hiervon wurde jedoch wieder Abstand genommen, nachdem hier technische Schwierigkeiten sowohl beim Sammeln als auch beim Sortierten auftreten (beispielsweise Verwicklung von Kabeln, Schwere der Sammelcontainer, Verschmutzung der Textilien, hoher Sortieraufwand....). Da entsprechende Sortieranlagen regional nicht vorhanden sind, müssten darüber hinaus zur Sortierung weite Fahrstrecken zurückgelegt werden, was angesichts der Transportemissionen nicht befürwortet werden kann.

Bewertung:

Die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in einer kombinierten Wertstofftonne ist durch die Stoffgleichheit der Materialien, der gemeinsamen Sortierung und Verwertungsmöglichkeit als ökologisch und ökonomisch vorteilhaft zu bewerten. Auch entspricht dies dem derzeitigen Verbraucherverhalten, wonach wir bereits schon jetzt feststellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zum Teil ihre stoffgleichen Nichtverpackungen in die Gelbe Tonne / Gelben Säcke geben. Diese sogenannten "intelligenten Fehlwürfe" würden somit durch die Erfassung in einer kombinierten Wertstofftonne legalisiert. Um zu verhindern, dass auf die Stadt Heidelberg die Kosten der bereits schon jetzt in den Gelben Tonnen / Gelben Säcke enthaltenen Fehlwürfe abgewälzt werden, soll im Vorfeld eine Sortieranalyse zur Ermittlung der "Fehlwurfquote" durchgeführt werden.

Eine Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen zusammen mit den Verpackungen hat für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg ferner den Vorteil, dass zu den bereits vorhandenen Restmüll-, Bioabfall-, Papier- und Gelben Tonnen keine weitere Tonne hinzukäme. Denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit noch über Gelbe Säcke sammeln, wird die Möglichkeit geboten, auf eine Tonnensammlung umzusteigen. Es ist geplant, die Wertstofftonnen im Rahmen einer Versuchsphase in einzelnen Stadtteilen im ersten Halbjahr 2013 zu erproben und im Verlauf des Jahres 2013 die restlichen Stadtteile hinzuzunehmen.

Auf der Kostenseite fallen einmalige Investitionskosten für die flächendeckende Bestückung mit Tonnen in Höhe von circa 450.000 Euro an. In Bezug auf die laufenden Sammelkosten gehen wir davon aus, dass hierfür keine oder nur in vernachlässigbarer Größenordnung Mehrkosten anfallen, da sich bereits ein Großteil der Mengen an stoffgleichen Nichtverpackungen im Gelben Sack oder der Gelben Tonne befindet. Schwer abzuschätzen sind die künftigen Kosten für die Sortierung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen. Mit Blick auf die geringfügigen Mengen in Höhe von geschätzten 5 - 7 Kilogramm je Einwohner/in pro Jahr, sind auch diese Kosten vernachlässigbar. Es lässt sich daher zusammenfassend festhalten, dass die Mehrkosten für die Einführung und laufende Sammlung einer Wertstofftonne vernachlässigbar erscheinen und über die Restmüllgebühr im Gebührenhaushalt, auch mit Blick auf die geplante Gebührenreduktion, gedeckt werden können.

Nach der Verpackungsverordnung sind für die Verpackungsabfälle die 10 Dualen Systeme produktverantwortlich, die Stadt Heidelberg ist hier als Vertragspartner mit der Einsammlung der Verpackungsabfälle in den Gelben Tonnen/ Gelben Säcken bis zum 31.12.2013 beauftragt.

Drucksache: 0171/2012/BV

Die Zuständigkeit für die stoffgleichen Nichtverpackungen liegt hingegen bei den Kommunen. Um die stoffgleichen Nichtverpackungen künftig zusammen mit den Verkaufsverpackungen einzusammeln, ist es erforderlich, dieses mit den 10 Dualen Systemen zu verhandeln und zu vereinbaren. Auch im Hinblick auf das Auslaufen der derzeitigen Verträge zum Ende 2013 und die voraussichtliche Ausschreibung der Verpackungsmaterialien durch die Dualen Systeme im Frühjahr 2013 ist es erforderlich, hier rechtzeitig auf die Dualen Systeme zuzugehen. Für die künftige Wertstofftonne strebt die Verwaltung eine gemeinsame Trägerschaft an.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, in Heidelberg eine kombinierte Wertstofftonne einzuführen. Eine gesonderte Gebühr soll hierfür nicht erhoben werden.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, hierzu Verhandlungen mit den 10 Dualen Systemen aufzunehmen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0171/2012/BV